Bebauungsplan Nr.58 "Verwaltungszentrum II" Änderung Nr.10

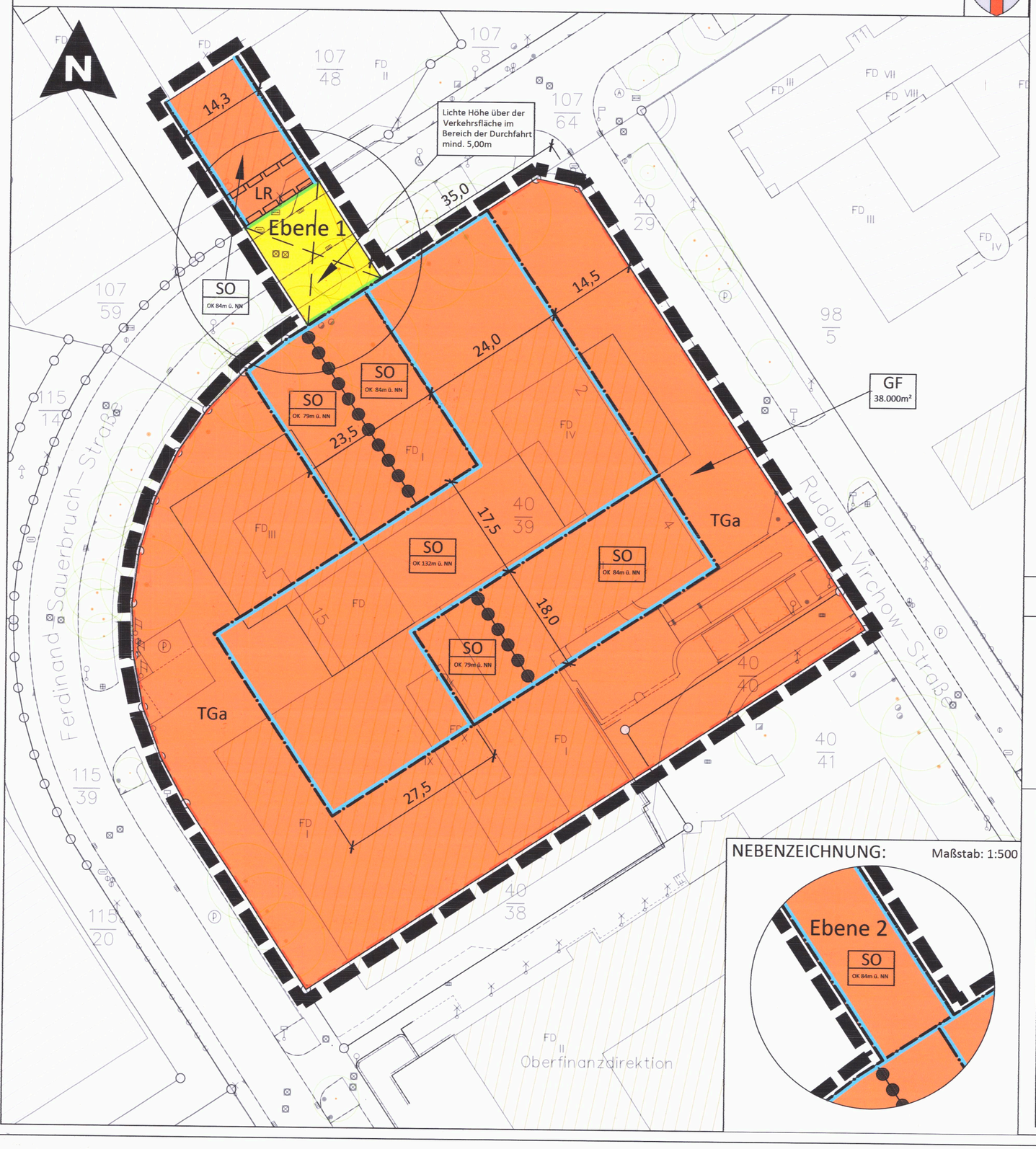

NEBENZEICHNUNG:

Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO — Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) z.B.: Büro-/Verwaltungsgebäude

Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. BauNVO)

z. B. OK z.B. 84m — max. Höhe baulicher Anlagen / Gebäudehöhe(n) über NN (§ 18 BauNVO) (Regelungen zur max. Oberkante der Gebäudehöhen siehe textliche Festsetzungen)

z. B. GF z.B. 38.000m² — Geschossfläche mit Flächenangabe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Sonstige zeichnerische Festsetzungen

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Durchfahrt/Durchgang

LR — Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen hier: mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr.21 BauGB) (siehe textl. Festsetzungen)

TGa — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 u. Nr. 22 BauGB) Zweckbestimmung hier: Tiefgarage

NUTZUNGSSCHABLONE:

Art der baulichen Nutzung	
Höhe baulicher Anlagen Oberkante über NN	

Hinweis:

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Wirtschaftsgebäude
- Baum
- 1169/5 Flurstücksnummer
- Schieberkappe, Wasser
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Wasserschacht
- Flurgrenze
- Elektrische Laterne

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz

ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab

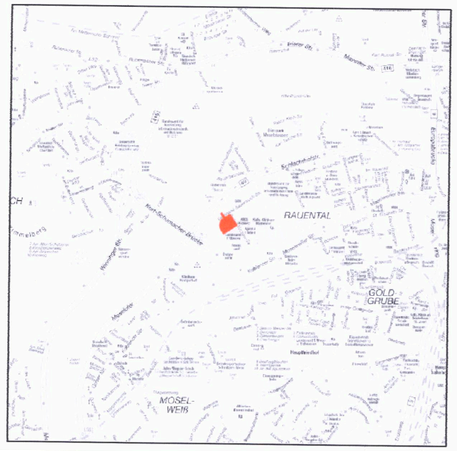

VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat hat am 29.06.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 19. Feb. 2018 — Stadtverwaltung Koblenz — Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 10/2017
Stand der planungswichtigen Topographie: 07/2017

Koblenz, den 16.02.2018 — Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement — Amtsleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den 16.02.2018 — Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung — Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 17.10.2017 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 16/02/18 — Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung — Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl.I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 14.11.2017 bis 13.12.2017 ausgelegen.
Anregungen sind nicht eingegangen.

Koblenz, den 16/02/18 — Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung — Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 01.02.2018 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den 19. Feb. 2018 — Stadtverwaltung Koblenz — Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Koblenz, den 19. Feb. 2018 — Stadtverwaltung Koblenz — Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 26. Feb. 2018 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 26. Feb. 2018 — Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage: — Verwaltungsangestellte/Amtmann

KOBLENZ VERBINDET.
Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 58 Änderung Nr.10

Baugebiet "Verwaltungszentrum II"

Gemarkung: Moselweiß
Flur: 3
Maßstab: 1:500
Stand: Dezember 2017